

19.38

Abgeordnete Mag. Christiane Brunner (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Leichtfried! Hohes Haus! Es wurde eingangs dieser Debatte der Ärger erwähnt, wenn jemand zu schnell fährt und eine Strafe bezahlen muss. Ich kann verstehen, dass das ein Grund für Ärger ist. Ich kann auch verstehen, dass jemand gerne schneller mit dem Auto fahren möchte. Auf der anderen Seite gibt es auch eine Sorge. Diese wird manifest, wenn ich im Winter von Kinderärztinnen und -ärzten höre: Unsere Praxen sind voll, weil kleine Kinder Asthma oder Bronchitis haben.

Diese Sorge verstärkt sich, wenn ich erfahre, dass es in Österreich im Schnitt 7 000 vorzeitige Todesfälle aufgrund der Luftverschmutzung gibt. Also es geht hier gar nicht um Umweltschutz – nicht nur –, sondern vor allem um Gesundheitsschutz.

Und ich denke, wir als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger müssen Interessen abwägen. Das ist unser Job.

Jetzt kann es das Interesse geben, ich möchte schneller fahren – okay. Es gibt auch das Interesse der Sicherheit im Verkehr, das spricht, glaube ich, gegen höhere Geschwindigkeiten. Und dann gibt es das Interesse der Gesundheit, vor allem von Kindern, von alten Menschen, aber auch von uns allen. Für mich ist klar, welches Interesse einfach sticht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Niemand verordnet einen Lufthunderter oder -achtziger einfach aus Spaß, sondern wir haben erklärt bekommen, was da alles dahintersteht. *(Zwischenruf des Abg. Rädler.)*

Erstens müssen wir das Vorsorgeprinzip gelten lassen, um eben gesundheitliche Beeinträchtigungen und frühzeitige Todesfälle zu vermeiden.

Zweitens gibt es auch ein Recht der BürgerInnen auf eine gesunde Umwelt, auf saubere Luft. Einige BürgerInnen versuchen auch, sich das zu erstreiten, weil einzelne Länder zu wenige Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von BürgerInnen setzen.

Drittens haben wir einfach auch gültiges Recht einzuhalten. Es laufen Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich, nicht nur, was Feinstaub, sondern auch, was Stickoxide angeht. Also haben wir hier umfassenden Handlungsbedarf. Die Kompetenz liegt bei der Luftgüte ohnehin auf Bundesebene. Zuständige oberste Behörde ist der Umweltminister, dieser müsste auch einschreiten, wenn zu wenige Maßnahmen gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund finde ich auch die Kompetenzfrage nicht für geeignet.

Wir werden den Antrag ablehnen und uns weiterhin dafür einsetzen, dass genügend Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung gesetzt werden. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

19.41

Präsident Ing. Norbert Hofer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Steinbichler. – Bitte. *(Zwischenruf des Abg. **Wöginger**. – Abg. **Steinbichler** – auf dem Weg zum Rednerpult –: Da siehst du, was so ein Kampel für eine Kondition hat!)*